

Thema: Lehrübung - Rechtsformen

Eingereicht von: Melanie Felbermayr
Mag.(FH) Claudia Eberhart

Matrikelnummer: 0983020
1283017

Datum: 19.11.2013

Modulnummer: 723 BT 01

Modulbezeichnung: Methoden, Medien, und Bildungsstandards in der
Berufsbildung

Lehrveranstaltung: Fachdidaktik | Schulpraktische Studien

Eingereicht bei: Ingrid Hotarek BEd, MA

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung - Lehrübung	1
2	Sachstruktur	2
3	Didaktische Analyse	3
4	Kompetenzorientierte Lehrstoffübersicht	5
5	Kompetenzorientierte Unterrichtsvorbereitung.....	8
6	Methodische Analyse	12
7	Arbeitsblätter mit Lösungen	17

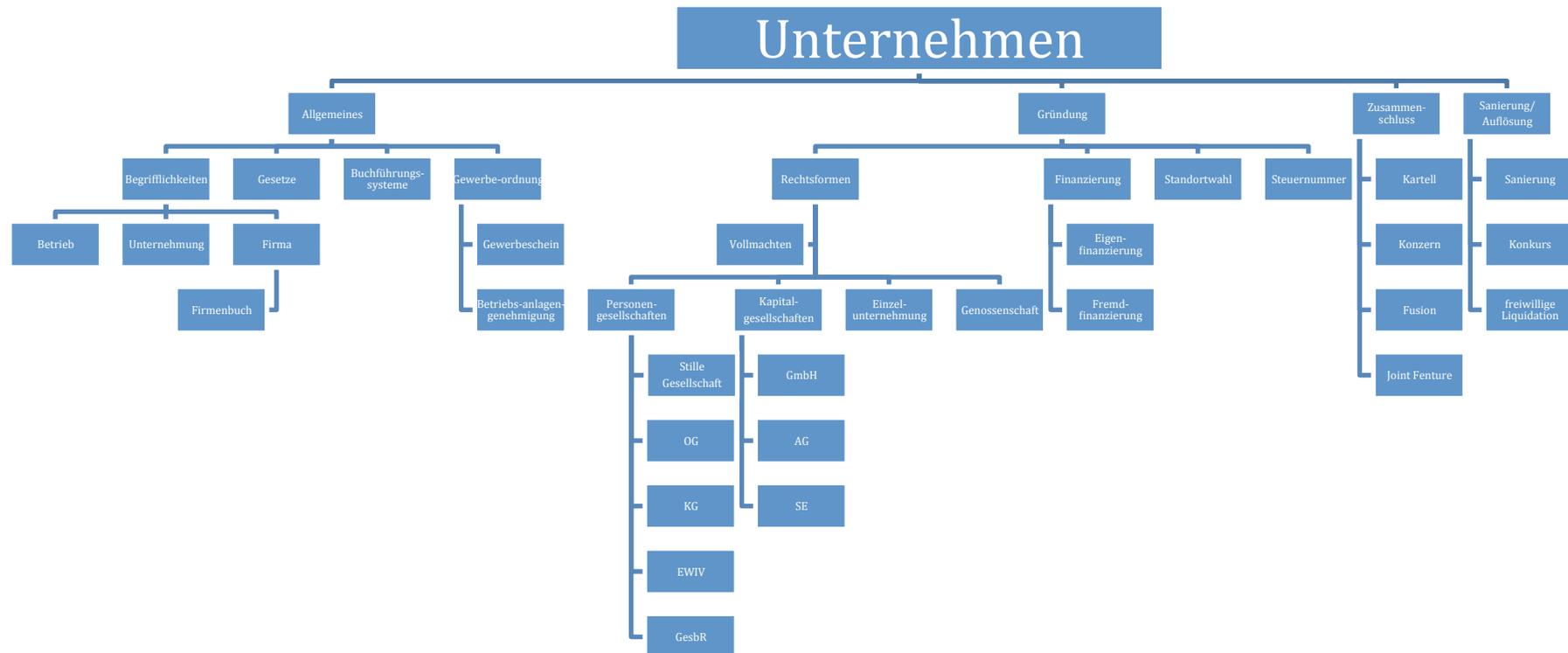
Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rahmenlehrplan Einzelhandel | 2. Schulstufe..... 3
Abbildung 2: Rahmenlehrplan Einzelhandel – 3. Schulstufe..... 3

Einleitung - Lehrübung

Thema	Rechtsformen (Überblick)
Gegenstand/Fach	Wirtschaftskunde
Lehrberuf	Einzelhandelskauffrau/-mann
Datum	05.11.2013
Schuljahr	2013/14
Semester/Lehrgang	WS 1. Lehrgang
Lehrjahr	3. Lehrjahr
Klasse	3c-L
Woche	4
Anzahl der UE	1 UE (2 UE werden vorbereitet)
Stunde	3. Stunde, 9:25 – 10:15
Raum	Gruppe B

Sachstruktur



Didaktische Analyse

<p>2. Schulstufe</p> <p>Material- und Warenwirtschaft: Beschaffungsmarketing und –logistik. Klassische und neue Transportmöglichkeiten. Kosten.</p> <p>Kaufvertrag: Gestörter Verlauf. Konzeption von Schriftstücken für das betriebswirtschaftliche Praktikum.</p> <p>Geld- und Kreditwesen: Zahlungsverkehr. Geldanlage. Finanzierung.</p> <p>Handelsbetrieb: Arten. Aufgaben. Standort. Organisation. Arbeitstechnik. Ergonomie.</p> <p>Unternehmerin/Unternehmer: Rechtliche Grundlagen. Begriff. Geschäftsfähigkeit. Firma. Firmenbuch. Mitarbeiterinnen und</p>
--

Abbildung 1: Rahmenlehrplan Einzelhandel | 2. Schulstufe

(Quelle: http://tfbs.tsn.at/sites/tfbs.tsn.at/files/upload/llp_einzelhandel_tfbs_imst.pdf, 15.10.2013)

<p>LLP Einzelhandel: Anlage A9/1</p> <p>Mitarbeiter der Unternehmerin/des Unternehmers und ihre Vollmachten. Handelsvermittlerin und Handelsvermittler.</p> <p>Handelsbetrieb: Arten. Aufgaben. Standort. Organisation. Arbeitstechnik. Ergonomie.</p> <p>3. Schulstufe</p> <p>Gewerbeordnung: Gewerbearten. Gewerbeberechtigungen. Gewerblicher Rechtsschutz.</p> <p>Unternehmen: Arten. Rechtsformen (Zusammenschlüsse). Finanzierung. Unternehmensführung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Unternehmensformen, –führung und –organisation. Sanierung. Auflösung. Insolvenz.</p> <p>Personalwesen: Organisation. Administration. Personalplanung. Entlohnungs- und Gehaltssysteme. Dienstzeugnis. Lebenslauf. Stellenbewerbung.</p>
--

Abbildung 2: Rahmenlehrplan Einzelhandel – 3. Schulstufe

(Quelle: http://tfbs.tsn.at/sites/tfbs.tsn.at/files/upload/llp_einzelhandel_tfbs_imst.pdf, 15.10.2013)

Unter Berücksichtigung der Bildungsziele bzw. Bildungsstandards ist für die Lehrlinge der Themenbereich Unternehmen von großer Bedeutung. Die

Didaktische Analyse

<p>2. Schulstufe</p> <p>Material- und Warenwirtschaft: Beschaffungsmarketing und –logistik. Klassische und neue Transportmöglichkeiten. Kosten.</p> <p>Kaufvertrag: Gestörter Verlauf. Konzeption von Schriftstücken für das betriebswirtschaftliche Praktikum.</p> <p>Geld- und Kreditwesen: Zahlungsverkehr. Geldanlage. Finanzierung.</p> <p>Handelsbetrieb: Arten. Aufgaben. Standort. Organisation. Arbeitstechnik. Ergonomie.</p> <p>Unternehmerin/Unternehmer: Rechtliche Grundlagen. Begriff. Geschäftsfähigkeit. Firma. Firmenbuch. Mitarbeiterinnen und</p>
--

Abbildung 1: Rahmenlehrplan Einzelhandel | 2. Schulstufe

(Quelle: http://tfbs.tsn.at/sites/tfbs.tsn.at/files/upload/llp_einzelhandel_tfbs_imst.pdf, 15.10.2013)

<p>LLP Einzelhandel: Anlage A9/1</p> <p>Mitarbeiter der Unternehmerin/des Unternehmers und ihre Vollmachten. Handelsvermittlerin und Handelsvermittler.</p> <p>Handelsbetrieb: Arten. Aufgaben. Standort. Organisation. Arbeitstechnik. Ergonomie.</p> <p>3. Schulstufe</p> <p>Gewerbeordnung: Gewerbearten. Gewerbeberechtigungen. Gewerblicher Rechtsschutz.</p> <p>Unternehmen: Arten. Rechtsformen (Zusammenschlüsse). Finanzierung. Unternehmensführung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Unternehmensformen, –führung und –organisation. Sanierung. Auflösung. Insolvenz.</p> <p>Personalwesen: Organisation. Administration. Personalplanung. Entlohnungs- und Gehaltssysteme. Dienstzeugnis. Lebenslauf. Stellenbewerbung.</p>
--

Abbildung 2: Rahmenlehrplan Einzelhandel – 3. Schulstufe

(Quelle: http://tfbs.tsn.at/sites/tfbs.tsn.at/files/upload/llp_einzelhandel_tfbs_imst.pdf, 15.10.2013)

Unter Berücksichtigung der Bildungsziele bzw. Bildungsstandards ist für die Lehrlinge der Themenbereich Unternehmen von großer Bedeutung. Die

Didaktische Analyse

<p>2. Schulstufe</p> <p>Material- und Warenwirtschaft: Beschaffungsmarketing und –logistik. Klassische und neue Transportmöglichkeiten. Kosten.</p> <p>Kaufvertrag: Gestörter Verlauf. Konzeption von Schriftstücken für das betriebswirtschaftliche Praktikum.</p> <p>Geld- und Kreditwesen: Zahlungsverkehr. Geldanlage. Finanzierung.</p> <p>Handelsbetrieb: Arten. Aufgaben. Standort. Organisation. Arbeitstechnik. Ergonomie.</p> <p>Unternehmerin/Unternehmer: Rechtliche Grundlagen. Begriff. Geschäftsfähigkeit. Firma. Firmenbuch. Mitarbeiterinnen und</p>
--

Abbildung 1: Rahmenlehrplan Einzelhandel | 2. Schulstufe

(Quelle: http://tfbs.tsn.at/sites/tfbs.tsn.at/files/upload/llp_einzelhandel_tfbs_imst.pdf, 15.10.2013)

<p>LLP Einzelhandel: Anlage A9/1</p> <p>Mitarbeiter der Unternehmerin/des Unternehmers und ihre Vollmachten. Handelsvermittlerin und Handelsvermittler.</p> <p>Handelsbetrieb: Arten. Aufgaben. Standort. Organisation. Arbeitstechnik. Ergonomie.</p> <p>3. Schulstufe</p> <p>Gewerbeordnung: Gewerbearten. Gewerbeberechtigungen. Gewerblicher Rechtsschutz.</p> <p>Unternehmen: Arten. Rechtsformen (Zusammenschlüsse). Finanzierung. Unternehmensführung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Unternehmensformen, –führung und –organisation. Sanierung. Auflösung. Insolvenz.</p> <p>Personalwesen: Organisation. Administration. Personalplanung. Entlohnungs- und Gehaltssysteme. Dienstzeugnis. Lebenslauf. Stellenbewerbung.</p>
--

Abbildung 2: Rahmenlehrplan Einzelhandel – 3. Schulstufe

(Quelle: http://tfbs.tsn.at/sites/tfbs.tsn.at/files/upload/llp_einzelhandel_tfbs_imst.pdf, 15.10.2013)

Unter Berücksichtigung der Bildungsziele bzw. Bildungsstandards ist für die Lehrlinge der Themenbereich Unternehmen von großer Bedeutung. Die

Lehrlinge des Einzelhandels sind mit Abschluss ihrer Lehrabschlussprüfung dazu befähigt sich selbständig zu machen und erhalten eine Gewerbeberechtigung. Aus diesem Grund ist es für die SchülerInnen wichtig, dass sie neben allgemeinen Begrifflichkeiten auch die Herausforderung einer Unternehmensgründung kennenlernen. Hierzu zählt der Unterschied zwischen Betrieb, Firma und Unternehmen, das Firmenbuch und die Gewerbeordnung. Nach dem Erlernen der notwendigen Begrifflichkeiten und Grundlagen sind die Rechtsformauswahl, Finanzierung und Standortwahl wesentliche Aspekte die hierbei berücksichtigt werden müssen. Als letzter Punkt zum Themenbereich Unternehmen gehören die Sanierung, Insolvenz und Auflösung. Hierbei ist jedoch die Relevanz für die Praxis und deren Zukunft weniger bedeutsam. Deshalb kann dieser Themenbereich im Stundenumfang geringer ausfallen als der Bereich Unternehmensgründung.

Da in dieser Arbeit nur der Themenbereich Rechtsformen genauer behandelt wird, beschränkt sich die konkrete didaktische Analyse auf diesen Bereich.

- Die SchülerInnen müssen kein rechtliches Expertenwissen zum Thema Rechtsformen erlangen. Jedoch sollten sie in der Lage sein, die gängigen Rechtsformen in Österreich in eigenen Worten zu erklären und anhand von Beispielen anwenden.
- Das Thema Rechtsformen ist für die Mehrzahl der SchülerInnen in der Praxis und Zukunft von Relevanz. Sie sind, wie bereits eingangs erwähnt, durch die Lehrabschlussprüfung befähigt ein Gewerbe für den Einzelhandel anzumelden. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass die SchülerInnen ein Basiswissen über den Bereich Rechtsformen erhalten.
- Der unterrichteten Unterrichtseinheit ging die Unternehmensgründung voraus. Die SchülerInnen haben einen Überblick darüber erhalten, was bei der Unternehmensgründung zu beachten ist (Unternehmensidee, Gründungsvoraussetzungen, Finanzierung, Standortwahl, ...)
- Das Thema Rechtsformen wird dahingehend reduziert, dass den Lehrlingen kein Detailwissen zu den einzelnen Rechtsformen vermittelt wird, sondern ein Überblick über die Thematik verschafft wird. Die

SchülerInnen sollen in der Lage sein, die Rechtsformen auf Beispiele anzuwenden, aber das Fachwissen aus rechtlicher Sicht ist unserer Meinung nach für eine(n) Einzelhandelskauffrau/-mann nicht relevant.

- Als Vorwissen ist es wichtig, dass die SchülerInnen Grundbegrifflichkeiten zum Thema Unternehmen kennengelernt haben. Ein weiterer Punkt ist das Basiswissen zur Unternehmensgründung – hierbei wird den SchülerInnen vermittelt, was bei der Gründung eines Unternehmens als zu berücksichtigen ist (von der Idee eines Unternehmens bis zur Implementierung, sowie die gewerberechtlichen Voraussetzungen).
- Als weiteren Aspekt sind bei der didaktischen Analyse die organisatorischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. In unserem Fall ist sowohl ein Active-Board als auch eine klassische Tafel vorhanden.
- Bezogen auf die Basiskompetenzen wird bei der Unterrichtsgestaltung dahingehend Rücksicht genommen, als dass beim Wissenserwerb nur eine kurze Input-Phase durch den Lehrer gegeben wird und das weitere Wissen durch selbstgesteuertes Lernen erlangt wird. Ebenso wird durch das Arbeiten in Gruppen die kooperative Kompetenz gefördert. Durch die Stellung einer Arbeitsaufgabe kann als weiterer Kompetenzbereich das Lesen gefördert werden.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Aspekte wird ersichtlich, dass ein Grundwissen über den Themenbereich Rechtsformen für die Einzelhandelskauffleute von Bedeutung ist. Um dieses Grundwissen mit dem oben beschriebenen Basiskompetenzen zu erlangen werden drei Unterrichtseinheiten vorgesehen. Im Folgenden werden diese Einheiten anhand von einer kompetenzorientierten Unterrichtsvorbereitung im Detail erläutert.

Die Stille Gesellschaft und die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, sowie die Genossenschaften werden in der nachfolgenden Unterrichtseinheit nur kurz besprochen. In der Praxis werden unsere Schülerinnen und Schüler mit diesen Rechtsformen seltener konfrontiert, deshalb haben wir diese Rechtsformen aus der Gruppenarbeit ausgeklammert.

Kompetenzorientierte Lehrstoffübersicht

Lehrberuf	Einzelhandelskauffrau/-mann		
Organisationsform / UEH	<input type="checkbox"/> Jahresunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrgangsunterricht	UEH je Woche: 5
Gegenstand / Gegenstände	Wirtschaftskunde		
Schuljahr: 2013/14	Semester/Lehrgang: WS/1. LG	Lehrjahr:3	Klasse: 3c-L Woche/n:5
Kompetenzbereich/e			
Thema (laut Landeslehrplan)	Unternehmen		8 UE

Berufliche Handlungskompetenz

<p>Lehrstoff:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Arten ✓ Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen, Behörden und Kontaktstellen) ✓ Rechtsformen (Zusammenschlüsse) <p>Einteilung: Einzelunternehmer Personengesellschaft Kapitalgesellschaft</p> <p>Problembereiche: Mitarbeit, Haftung für GmbH (Kapital, Organe)</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Finanzierung ✓ Unternehmensführung und Unternehmensorganisation ✓ Sanierung ✓ Auflösung ✓ Insolvenz Sanierungsverfahren Konkurs 	<p>Der Schüler/Die Schülerin...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreibt die entsprechenden Voraussetzungen die für die Gründung eines Unternehmens notwendig sind. • ist in der Lage mit Hilfe des erworbenen Wissens mit Unterstützung ein Unternehmen zu gründen und die passende Rechtsform auszuwählen. • schätzt welche Finanzmittel zur Gründung notwendig sind und wie eine Finanzierung aussehen könnte. • zählt beispielhaft auf welche Faktoren für die Unternehmensführung relevant sind. • findet Beispiele für Konsequenzen und Möglichkeiten, sollte das Unternehmen nicht erfolgreich sein.
<p>Aufgabenstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Unterrichtsvorbereitung 	
<p>Fach- und Methodenkompetenz (Wissen, Verstehen, Anwenden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Unterrichtsvorbereitung 	
<p>Sozial- und Personalkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Unterrichtsvorbereitung 	
<p>Fächerübergreifende Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • BWP – Ausfüllen der benötigten Formulare am PC, Internetrecherche, Logogestaltung, Drucksorten, Briefverkehr • DUK – Führungsstile, Teamwork • RW – Finanzierungen, Kalkulationen, Buchhaltungsgrundlagen • WTPA – Werbung, CI, Gestaltung von Werbemitteln • WUV – Persönlichkeitsprofile • PB - Wirtschaftslage 	

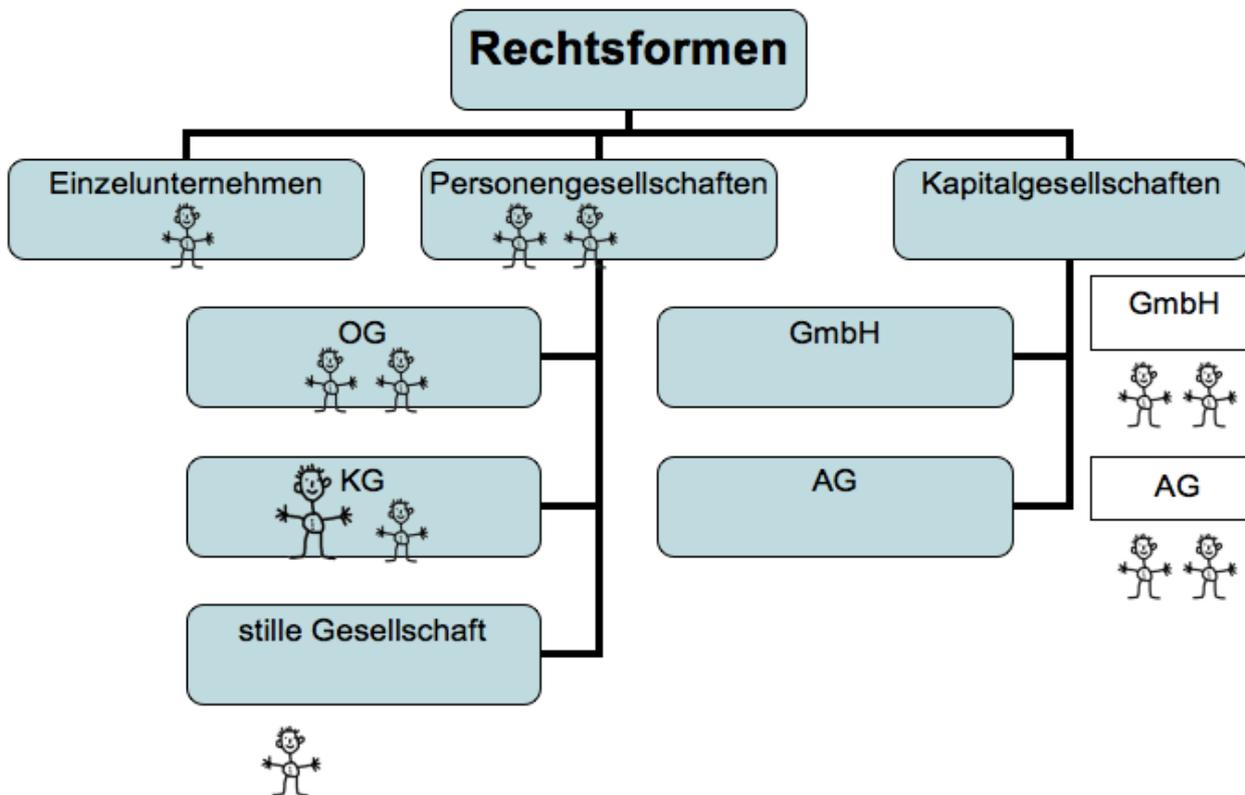
Kompetenzorientierte Unterrichtsvorbereitung

Gegenstand / Gegenstände	Wirtschaftskunde		
Klasse / Gruppe: 3c-L	Stunde/n: 8 UE	Woche/n: 5	Raum: Gruppe B
Thema	Unternehmen		
Zu erlangende Kompetenzen – Lernziele			
Fachkompetenz:			
Der Schüler/Die Schülerin...			
<ul style="list-style-type: none"> • findet persönliche Voraussetzungen für die Tätigkeit eines Unternehmers und begründet, warum diese für einen erfolgreichen Unternehmer als Basis dienen. • kennt die Einteilung der Unternehmensformen. • beschreibt mit Hilfe von Fallbeispielen die Art der Unternehmensform. • kennt die Unterschiede zwischen den Unternehmensformen. • löst mit Hilfe der erworbenen Grundkenntnisse Fallbeispiele. • listet Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen auf. • sucht und gewichtet Gründe und Ursachen, warum Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten geraten. • weiß welche Folgen Zahlungsschwierigkeiten haben können. 			
Methodenkompetenz:			
Der Schüler/Die Schülerin...			
<ul style="list-style-type: none"> • eignet sich selbstständig Wissen über das Thema Unternehmen an. • filtert Informationen zum Thema Unternehmen aus dem Schulbuch, aus Informationstexten und aus dem Internet. • fasst die gefilterten Informationen verständlich zusammen. • gestaltet passende Präsentationsunterlagen (Plakat, Power Point Präsentation...). • probiert unterschiedliche Präsentationstechniken aus und wendet sie entsprechend an. • teilt sich die Arbeitszeiten selbstständig ein. • bearbeitet selbstständig Fallbeispiele. • überprüft seine/ihre Lösungen eigenständig. 			
Sozial- und Personalkompetenz:			
Der Schüler/Die Schülerin...			
<ul style="list-style-type: none"> • lernt im Team zu arbeiten und auf MitschülerInnen Rücksicht zu nehmen. • stärkt sein/ihr Selbstbewusstsein und –vertrauen. • erkennt, ob er/sie die persönlichen Voraussetzungen mitbringt um ein Unternehmen zu gründen und zu führen. 			

Datum	UEH	Unterrichtsablauf	Anmerkungen – Hinweise
00.00.	1	• Arten	
00.00.	2	• Unternehmensgründung, Finanzierung	
05.11.	1	• Rechtsformen Einteilung 5' Einstieg: LSG – Firmenbezeichnung des Lehrbetriebes 15' Information: LV – Überblick über die Rechtsformen 15' Übung: EA/PA – Bearbeitung der Fallbeispiele und Abgleich mit dem Banknachbarn 10' Kontrolle: LSG – Vergleich und Besprechung der Ergebnisse Zusammenfassung 5' Abschluss: EA – Feedback	<i>ev. Internetrecherche Handy Active Board, Arbeitsblatt Arbeitsblatt, Buch Active Board Feedbackbogen</i>
00.00	2	• Rechtsformen 5' Einstieg: LSG – WH der letzten Stunde 5' Information: LV – Besprechung des Arbeitsauftrages und Gruppeneinteilung 35' Ausarbeitung: GA – Gestaltung eines Plakates zum Thema	<i>Merkblatt, Buch Kärtchen Plakat, Medienkoffer</i>

		25' 15'	Information: EA – „Museumsrundgang“, Ausfüllen des AB Kontrolle: GA – Vergleich der Arbeitsblätter mit dem Lösungsblatt, Weitergabe an die nächste Gruppe bis alle Lösungen verglichen sind.	<i>Plakate, Arbeitsblatt Lösungsblätter</i>
		5'	Information: LV – kurzer Überblick über die Stille Gesellschaft, GesbR und Genossenschaft	<i>WH Fragen</i>
		10'	Abschluss: PA – Bearbeitung der WH Fragen, LSG - Vergleich der Lösungen	
00.00.	1		• Unternehmensführung und Organisation	
00.00.	1		• Sanierung/Auflösung/Insolvenz	

TAFELBILD



Methodische Analyse

Methode	Begründung
<p>Lernschritte/Gliederung der Stunde:</p> <p>Die erste Stunde dient als Informationsgrundlage für die SchülerInnen. Sie erhalten einen Überblick über die Rechtsformen und können diese nach einer kurzen Info-Phase auf Beispiele anwenden. Anschließend erfolgt die gemeinsame Kontrolle.</p> <p>Der zweite Teil (2 Unterrichtseinheiten) behandelt die wesentlichen Grundlagen zu den einzelnen Rechtsformen. Diese werden in Gruppen ausgearbeitet und anschließend mittels eines Museumsrundgangs an die MitschülerInnen weitergegeben. Zum Abschluss werden die Inhalte zusammengefasst</p>	<p>Es ist wichtig, dass die SchülerInnen ein Basiswissen erhalten, bevor sie eigenständig und handlungsorientiert arbeiten. Deshalb ist es wichtig in der kurzen Info-Phase Basiswissen zu vermitteln, um anschließend Beispiele anhand des Buches auszuarbeiten.</p> <p>Um das erlernte Wissen zu vertiefen kann in der Gruppenarbeit der zweiten Einheit die Sozialkompetenz und der selbständige Wissenserwerb gefördert werden. Der Museumsrundgang ist eine nützliche Methode um die Inhalte verschiedener Gruppenarbeiten den anderen SchülerInnen mitzuteilen. Eine weitere Begründung dafür ist es, dass viele SchülerInnen eine Hemmschwelle vor dem Präsentieren in der Klasse haben. Dies kann mit der Methode des Museumsrundganges vermieden werden. Die abschließende Zusammenfassung ist zur Sicherung der Lerninhalte relevant und ermöglicht es, dass die SchülerInnen das Erlernte besser in Erinnerung behalten.</p>

<p>Lehr-/Lernform</p> <p>Lehrvortrag</p> <p>Ausarbeitung der Beispiele in PA</p> <p>Museumsrundgang</p>	<p>Wie bereits eingangs erwähnt haben wir uns für den einleitenden Lehrvortrag entschieden, um ein Basiswissen an die SchülerInnen zu vermitteln.</p> <p>Bei der Ausarbeitung der Beispiele haben wir uns für eine Partnerarbeit entschieden. So „müssen“ beide SchülerInnen mitdenken/mitarbeiten. In Gruppen besteht hier die Gefahr, dass nicht alle sich mit diesen Grundlagen beschäftigen und andere arbeiten lassen.</p> <p>Der Museumsrundgang als Methode, um die erarbeiteten Inhalte an die MitschülerInnen weiterzugeben ist deshalb besonders wichtig, weil viele SchülerInnen lieber in kleinen Gruppen präsentieren und nicht vor der ganzen Klasse. Durch den Museumsrundgang kann man Informationen die eine Gruppe erarbeitet hat sehr gut an seine MitschülerInnen weitergeben und am Ende hat jeder von allen Bereichen etwas gelernt.</p>
<p>Sozialform</p> <p>Bei den von uns vorbereiteten Unterrichtseinheiten haben wir die Einzelarbeit, Partnerarbeit und die Gruppenarbeit inkludiert.</p>	<p>Die Einzelarbeit wird von uns als wichtig angesehen, da in der Praxis auch Situationen sind in denen man alleine und ohne Rücksprache Entscheidungen treffen muss. Die SchülerInnen müssen so auch lernen</p>

	<p>mit diesen Situationen umzugehen. In unserem Fall analysieren die SchülerInnen die Rechtsform/Firma ihres Arbeitgebers.</p> <p>Die Partnerarbeit/Gruppenarbeit ist sehr wichtig zur Förderung der Sozialkompetenz. Die Lehrlinge lernen den Umgang miteinander, das Eingehen von Kompromissen und lernen es Diskussionen über Meinungsverschiedenheiten zu führen.</p>
<p>Unterrichtsprinzipien:</p>	<p>Wir werden uns bemühen dem Anspruch auf Gleichberechtigung der SchülerInnen sowohl auf Arbeitsblättern als auch im Unterricht gerecht zu werden. Bezogen auf den Aspekt der Umweltbildung, werden wir darauf Rücksicht nehmen, indem wir den SchülerInnen maximal ein Plakat zur Ausarbeitung austeilten und sie explizit darauf hinweisen, dass sie nicht noch eines bekommen – sauber arbeiten!! Sie müssen lernen Inhalte aus dem Buch herauszulesen und somit kann die Leseerziehung gefördert werden.</p>
<p>Differenzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Bezogen auf die Vorbildung bzw. auf die Leistungsdifferenzen der SchülerInnen nehmen wir besonders in der Gruppenarbeit Rücksicht. Wir bereiten diese so vor, dass bei</p>

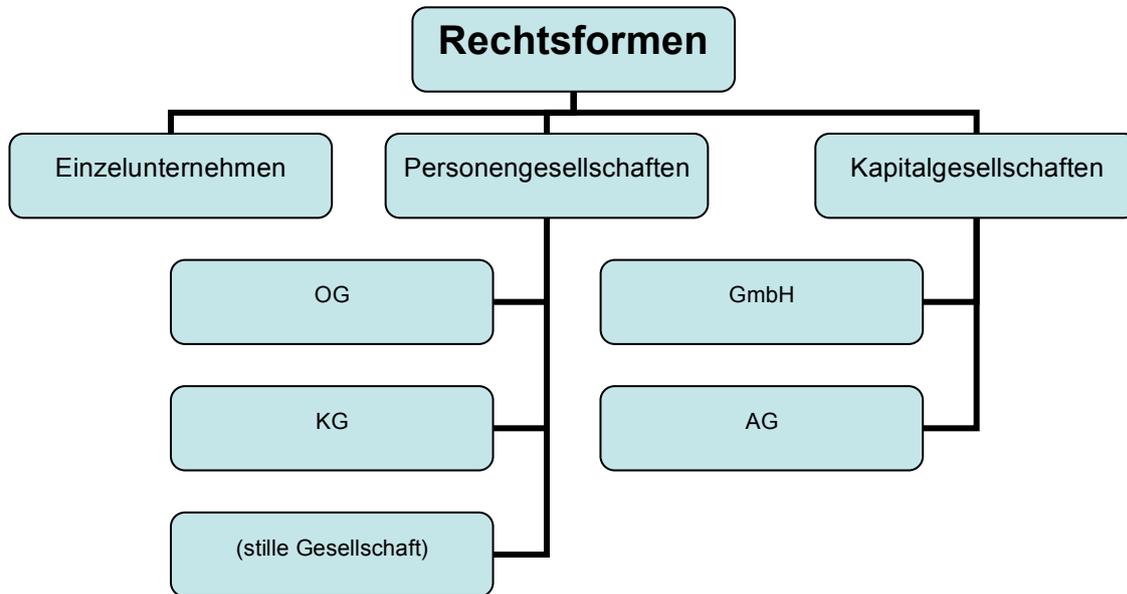
	<p>Schwierigkeiten die bei der Ausarbeitung entstehen können, wir den SchülerInnen Unterlagen zur Verfügung stellen und ihnen somit die Ausarbeitung erleichtern.</p>
<p>Medien</p>	<p>Wir setzen das Active-Board als Medium in der Info-Phase ein. Somit kann gewährleistet werden, dass alle SchülerInnen den gleichen Wissensstand erlangen. Für die Ausarbeitung der Fallbeispiele und als Zusammenfassung erhalten die SchülerInnen ein Arbeitsblatt. Dies ist relevant damit alle eine einheitliche Lösung in ihrer Mappe haben.</p> <p>Das Buch ist Grundlage für die Fallbeispiele sowie für die Gruppenarbeit. Die SchülerInnen müssen lernen selbständig Informationen zu erwerben und zu erarbeiten.</p>
<p>Kontrollmöglichkeit</p>	<p>Als Kontrollmöglichkeit nutzen wir für die erste Einheit eine Lehrer-Schüler-Gespräch zu gemeinsamen Kontrolle, dass jeder eine korrekte Lösung hat.</p> <p>In der zweiten Unterrichtseinheit werden die Lösungen in den Gruppen (SchülerInnen bleiben in den Gruppen aus dem Museumsrundgang) durchgegeben. Dadurch kann erzielt werden, dass jeder die Lösung so lange in seiner Gruppe behalten kann,</p>

	<p>bis alle die richtige Lösung haben. Wenn der Lehrer eine Lösung mittels Beamer nachbespricht, kann es oftmals passieren, dass man die Lösung zu schnell weiterklickt. Diesem Problem kann mit dieser Methode entgegengewirkt werden.</p>
<p>Schwierigkeiten</p>	<p>Bei der Ausarbeitung der Fallbeispiele könnte es zu Verständnisproblemen kommen. Hierbei leisten wir beide, da wir im Team-Teaching unterrichten, eine Hilfestellung.</p> <p>Eine weitere Problematik könnte sich dadurch ergeben, dass bei der Ausarbeitung der Gruppenarbeit das Fachwissen zu den einzelnen Rechtsformen nicht verstanden wird. Hierfür werden Vorlagen aufbereitet, um schwächere Gruppen zu unterstützen.</p>

Arbeitsblätter mit Lösungen

Aufgabenstellung – Bearbeitung von Fallbeispielen zu den Rechtsformen

Aufgabenbeschreibung - Ergänze folgende Grafik



Führe die folgenden Arbeitsschritte durch:

- Lies dir folgende Fallbeispiele zum Thema Rechtsformen genau durch.
- Besprich mit deinem Banknachbar welche Rechtsformen in Frage kommen würden? Als Hilfestellung kannst du dein Lehrbuch verwenden.
- Entscheidet euch für eine Rechtsform und schreibt diese in das freie Feld.
- Begründet eure Entscheidung kurz in eigenen Worten in Form eines Satzes.

Hilfsmittel und Rahmenbedingungen:

- Für die Durchführung der Aufgaben stehen euch 20 Minuten zur Verfügung.
- Die Lösung kontrollieren wir anschließend gemeinsam.

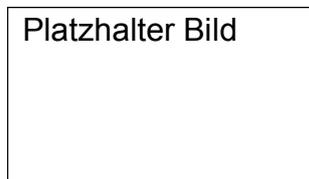
FALLBEISPIEL 1

Julia Müller arbeitet seit 10 Jahren in einer Modeboutique als Änderungsschneiderin.

Sie hat vor 2 Jahren auch ihre Meisterprüfung gemacht, da sie bereits

damals mit dem Gedanken spielte sich als Änderungsschneiderin selbständig zu machen. Aus diesem Grund hat sie sich auch bereits einiges an Geld angespart um Anschaffungen für den Start zu tätigen (Nähmaschinen, ...) In den ersten Jahren möchte Julia den Betrieb auf jeden Fall ohne zusätzliche MitarbeiterInnen führen, da sie noch nicht weiß, wie die Geschäfte laufen.

Platzhalter Bild



FALLBEISPIEL 2

Platzhalter Bild

Lisa Huber ist 23 Jahre alt und arbeitet seit Abschluss der Lehre als Einzelhandelskauffrau bei der Müller Drogerie in der Parfumerie-Abteilung.

Die Tante von Lisa betreibt schon seit Jahren in der Altstadt in Innsbruck alleine ein Parfumgeschäft. Da die Geschäfte sehr gut laufen und sie viel Arbeit hat möchte sie gerne, dass Lisa mit in ihr Geschäft einsteigt. Lisa hat sich entschlossen bei Müller aufzuhören und mit ihrer Tante das Geschäft zu führen. Sie wird aber nicht wie ihre Tante die Haftung für alles übernehmen, sondern nur mitarbeiten und einen Teil von ihrem ersparten Geld zur Verfügung stellen.

FALLBEISPIEL 3

Platzhalter Bild

Lukas Maier hat vor 5 Jahren die HTL für Computer absolviert und arbeitet seither in einem Betrieb der die Programmierung von Homepages als Hauptdienstleistung anbietet. Sein Bruder Thomas hat in zwei Monaten seine Abschlussprüfung für das IT-Studium. Die zwei Geschwister möchten

sich gerne als EDV-Programmierer selbständig machen. Zusätzlich werden sie auch den Verkauf von EDV-Geräten anbieten. Beide gemeinsam werden ihr erspartes Geld für die Gründung zur Verfügung stellen. Sollten die Geschäfte nicht so gut laufen, werden beide für die Schulden haften.

FALLBEISPIEL 4

Julia, Lisa und Maria Einwaller haben von ihrer Mutter eine sehr gut laufende Modeboutique geerbt. Bisher wurde der Betrieb als Einzelunternehmen von der Mutter geführt. Die drei Geschwister haben jeweils EUR 10.000 die sie zur Neugründung der Boutique verwenden möchten. Jedoch haben sie Angst davor, dass das Modegeschäft nicht mehr so gut funktioniert, da es immer mehr Modegeschäfte in der Stadt gibt. Deshalb möchten sie eine Rechtsform, bei der sie nicht mehr als ihre EUR 10.000,00 verlieren können, falls es nicht so gut läuft.

Platzhalter Bild

FALLBEISPIEL 1

Julia Müller arbeitet seit 10 Jahren in einer Modeboutique als Änderungsschneiderin. Sie hat vor 2 Jahren ihre Meisterprüfung gemacht, da sie bereits damals mit dem Gedanken spielte sich als Änderungsschneiderin selbständig zu machen. Aus diesem Grund hat sie sich auch bereits einiges an Geld angespart um Anschaffungen für den Start zu tätigen (Nähmaschinen, ...) In den ersten Jahren möchte Julia den Betrieb auf jeden Fall ohne zusätzliche MitarbeiterInnen führen, da sie noch nicht weiß, wie die Geschäfte laufen.

Platzhalter Bild

Einzel-
unternehmen

FALLBEISPIEL 2

Platzhalter Bild

Lisa Huber ist 23 Jahre alt und arbeitet seit Abschluss der Lehre als Einzelhandelskauffrau bei der Müller Drogerie in der Parfumerie-Abteilung. Die Tante von Lisa betreibt schon seit Jahren in der Altstadt in Innsbruck alleine ein Parfümgeschäft. Da die Geschäfte sehr gut laufen und sie viel Arbeit hat möchte sie gerne, dass Lisa mit in ihr Geschäft einsteigt. Lisa hat sich entschlossen bei Müller aufzuhören und mit ihrer Tante das Geschäft zu führen. Sie wird aber nicht wie ihre Tante die Haftung für alles übernehmen, sondern nur mitarbeiten und einen Teil von ihrem ersparten Geld zur Verfügung stellen.

Kommandit-
gesellschaft

FALLBEISPIEL 3

Platzhalter Bild

Lukas Maier hat vor 5 Jahren die HTL für Computer absolviert und arbeitet seither in einem Betrieb der die Programmierung von Homepages als Hauptdienstleistung anbietet. Sein Bruder Thomas hat in zwei Monaten seine Abschlussprüfung für das IT-Studium. Die zwei Geschwister möchten sich gerne als EDV-Programmierer selbständig machen. Zusätzlich werden sie auch den Verkauf von EDV-Geräten anbieten. Beide gemeinsam werden ihr erspartes Geld für die Gründung zur Verfügung stellen. Sollten die Geschäfte nicht so gut laufen, werden beide für die Schulden haften.

Offene
Gesellschaft

FALLBEISPIEL 4

Julia, Lisa und Maria Einwaller haben von ihrer Mutter eine sehr gut laufende Modeboutique geerbt. Bisher wurde der Betrieb als Einzelunternehmen von der Mutter geführt. Die drei Geschwister haben jeweils EUR 10.000 die sie zur Neugründung der Boutique verwenden möchten. Jedoch haben sie Angst davor, dass das Modegeschäft nicht mehr so gut funktioniert, da es immer mehr Modegeschäfte in der Stadt gibt. Deshalb möchten sie eine Rechtsform, bei der sie nicht mehr als ihre EUR 10.000,00 verlieren können, falls es nicht so gut läuft.

Platzhalter Bild

GmbH

Aufgabenstellung – Gruppenarbeit Rechtsformen

Führt die folgenden Arbeitsschritte durch:

- Teilt euch in 3 Gruppen zu je 4 Personen und 2 Gruppen zu je 3 Personen auf.
- Sucht euch Informationen zu „eurer Rechtsform“.
- Gestaltet zu „eurer Rechtsform“ ein Plakat mit den wichtigsten Punkten.
- Bestimmt eine/n Gruppensprecher/in, der/die euer Thema präsentiert.
- Sucht euch in der Klasse einen passenden Platz und hängt euer Plakat so auf, dass es gut zugänglich und sichtbar ist.
- Sammelt euch als Gruppe bei einem Plakat und lasst euch die Rechtsform erklären.
- Vervollständigt das Merkblatt mit Hilfe der Informationen vom Plakat und vom Gruppensprecher.
- Erklärt dem Gruppensprecher eure Rechtsform, damit er sein Arbeitsblatt ausfüllen kann.
- Wechselt zur nächsten Rechtsform.
- Vergleicht eure Lösungen in der Gruppe.

Hilfsmittel und Rahmenbedingungen:

- Für die Gestaltung des Plakates habt ihr 35 Minuten Zeit.
- Hilfsmittel: Merkblatt, WKU Buch, Internetrecherche

Einzelunternehmen

Im Einzelunternehmen ist nur eine Person alleine Besitzer des Unternehmens. Er/Sie führt die Geschäfte und fällt alle Entscheidungen selbst. Das Einzelunternehmen ist die meist verwendete Rechtsform in Österreich.

Gründung

Um ein Einzelunternehmen zu gründen muss der/die Gründer/in sein Unternehmen bei der Gewerbebehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) anmelden.

Haftung

Der/Die Besitzer/in haftet für die Schulden des Unternehmens persönlich und unbeschränkt = mit dem gesamten Betriebs- und Privatvermögen.

Gewerbeberechtigung

Der/Die Einzelunternehmer/in benötigt für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit die entsprechende Gewerbeberechtigung. Er/Sie muss persönlich die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Erlangung der Gewerbeberechtigung erfüllen. Er/Sie kann aber auch einen gewerberechtigten Geschäftsführer bestellen.

Firma

Einzelunternehmer müssen sich erst ab Erreichung der Rechnungslegungspflicht in das Firmenbuch eintragen lassen.

Einzelunternehmer, die nicht im Firmenbuch eingetragen sind müssen als Firmenbezeichnung den Familiennamen in Verbindung mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.

Martin Steiner
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more e.U.
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Eingetragene Einzelunternehmen können die Firmenbezeichnung frei wählen. Zusätzlich muss die Bezeichnung „eingetragener Unternehmer“, „eingetragene Unternehmerin“ oder die Abkürzung „e.U.“ beim Firmennamen stehen.

Gewinnverteilung

Der Gewinn eines Einzelunternehmers gehört dem/der Besitzer/in alleine.

Offene Gesellschaft - OG

Eine OG besteht aus mindestens zwei Gesellschaftern/innen, welche die gleichen Rechte und Pflichten haben. Die OG ist eine Personengesellschaft, es ist kein Stammkapital erforderlich.

Gründung

- ✓ Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen mindestens zwei Gesellschafter/innen.
- ✓ Eintragung ins Firmenbuch. Die Gesellschaft entsteht erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.

Haftung

Die Gesellschafter/innen haften

- ✓ persönlich = mit dem gesamten Betriebs- und Privatvermögen
- ✓ unbeschränkt = ohne Betragsbeschränkung
- ✓ solidarisch = nicht anteilmäßig, sondern jeder für die ganze Schuld

Geschäftsführung/Vertretung

Zur Geschäftsführung sind alle Gesellschafter/innen berechtigt und verpflichtet, ebenso zur Vertretung. Das kann jedoch vertraglich geändert werden.

Gewerbeberechtigung

Zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit ist eine Gewerbeberechtigung nötig. Damit die OG eine Gewerbeberechtigung erhält, ist ein/e gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in zu bestellen. Der/die muss entweder ein/e Gesellschafter/in oder ein/e Arbeitnehmer/in der OG sein und muss die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Firma

Als Firmenname ist eine Namens-, Sach- und Fantasiefirma möglich mit dem Zusatz „offene Gesellschaft“ / „OG“, „Partnerschaft“ oder „und (&) Partner“.

<p>Steiner & Steiner Möbeltischlerei Industriezone 23 6460 Imst</p>
--

<p>fashion & more OG Modeboutique Kramergasse 12 6460 Imst</p>

Gewinnverteilung

Die Gewinnverteilung erfolgt laut dem Gesellschaftsvertrag. Wird keine Vereinbarung getroffen, regelt das Unternehmensgesetzbuch (UGB) die Verteilung.

Kommanditgesellschaft - KG

Bei der KG handelt es sich um eine Gesellschaft mit **zwei „Arten“** von **Gesellschaftern/Gesellschafterinnen**.

Komplementär: volle Entscheidungsgewalt, unbeschränkte Haftung
Kommanditist: reiner Kapitalgeber, beschränkte Haftung

Gründung

- ✓ Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen mindestens zwei Gesellschafter/innen.
- ✓ Eintrag ins Firmenbuch. Die Gesellschaft entsteht erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.

Haftung

Die **Komplementäre** haften

- ✓ persönlich = mit dem gesamten Betriebs- und Privatvermögen
- ✓ unbeschränkt = ohne Betragsbeschränkung
- ✓ solidarisch = nicht anteilmäßig, sondern jeder für die ganze Schuld

Die **Kommanditisten** haften

- ✓ nur bis zur Höhe ihrer Einlage, die im Gesellschaftsvertrag festzulegen ist.

Firma

Die Kommanditgesellschaft kann zwischen einer Namens-, Sachfirma oder einer Fantasiebezeichnung als Firma wählen. Die Firma einer Kommanditgesellschaft hat aber zwingend einen Rechtsformzusatz, wie z.B. „Kommanditgesellschaft“ oder einfach „KG“ zu führen.

Steiner Kommanditgesellschaft

Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more KG

Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Geschäftsführung/Vertretung

Geschäftsführungs- und vertretungsbefugt sind grundsätzlich nur die Komplementäre. Dem Kommanditisten steht kein Mitsprache- bzw. Widerspruchsrecht zu, außer es besteht eine vertragliche Sonderregelung, die im Firmenbuch eingetragen werden muss.

Gewerbeberechtigung

Zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit ist eine Gewerbeberechtigung nötig. Damit die KG eine Gewerbeberechtigung erhält, ist ein gewerberechtlicher Geschäftsführer zu bestellen. Der muss entweder ein/e persönlich haftende/r Gesellschafter/in oder ein/e Arbeitnehmer/in der KG sein und muss die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Gewinnverteilung

Die Gewinnverteilung erfolgt laut dem Gesellschaftsvertrag.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH

Die GmbH ist nach dem Einzelunternehmen die am häufigsten vorkommende Rechtsform. Sie ist deshalb so beliebt, da die Haftung auf die Gesellschaft beschränkt bleibt. Daher eignet sie sich besonders für Zusammenschlüsse von Partnern, die zwar in der Gesellschaft mitarbeiten, aber nicht mit ihrem Privatvermögen haften möchten. Sie kann aber auch von einer Einzelperson gegründet werden.

Die Gesellschafter/innen einer GmbH müssen mit ihren Beiträgen (Stammeinlage) das Stammkapital bilden = mind. € 10.000,00. Die Hälfte davon muss bar eingezahlt werden.

Gründung

- ✓ Abschluss eines Gesellschaftsvertrages bzw. Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft bei der 1-Personengründung. **Mindestinhalt:** Firma und Sitz der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens, Höhe des Stammkapitals, Höhe der Stammeinlage die jede/r Gesellschafter/in leistet
- ✓ Bestellung des/der Geschäftsführer/innen
- ✓ Bezahlung der Einlage
- ✓ Eintragung ins Firmenbuch. Die Gesellschaft entsteht erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.

Haftung

Grundsätzlich haftet nur die Gesellschaft mit ihrem gesamten Gesellschaftsvermögen, d. h. es besteht keine direkte oder persönliche Haftung der Gesellschafter. Die Gesellschafter haften nur mit ihrer Stammeinlage.

Firma

Die GmbH kann zwischen einer Namens-, Sachfirma oder einer Phantasiebezeichnung als Firma wählen. Die Firma der Gesellschaft muss jedenfalls den Rechtsformzusatz Gesellschaft mit beschränkter Haftung bzw. entsprechend abgekürzt („GmbH“, „Ges.m.b.H.“ oder „Gesellschaft m.b.H.“) führen.

Möbel Steiner GesmbH

Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more GmbH

Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Geschäftsführung/Vertretung

Die GmbH wird durch Geschäftsführer/innen vertreten. Die GmbH muss mindestens eine/n Geschäftsführer/in haben. Die Geschäftsführer/innen sind im Firmenbuch einzutragen. Wer Geschäftsführer wird, beschließen die Gesellschafter/innen.

Gewerbeberechtigung

Zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit ist eine Gewerbeberechtigung nötig. Damit die GmbH eine Gewerbeberechtigung erhält, ist ein gewerberechtlicher Geschäftsführer zu bestellen. Das muss entweder der/die handelsrechtliche Geschäftsführer/in oder ein Arbeitnehmer/in der GmbH sein und muss die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Gewinnverteilung

Die Gewinnverteilung kann im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Gibt es keine Vereinbarung wird der Gewinn im Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen aufgeteilt.

Aktiengesellschaft - AG

Die AG ist eine Kapitalgesellschaft. Sie kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Die Gesellschafter/innen (Aktionäre) der AG sind mit Einlagen (Aktien) am Grundkapital beteiligt. Sie haften nicht persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Zur Gründung ist ein Grundkapital in Höhe von **€ 70.000,00** notwendig. Das Gesellschaftsvermögen wird bewertet (Grundkapital) und in beliebig viele Teile zerlegt (Aktien).

Gründung

- ✓ Erstellung eines Gesellschaftsvertrages (=Satzung) durch die Gründer – dieser muss vom Notar beglaubigt werden.
- ✓ Zahlung der Einlage – Gründer erhalten dafür Aktien
- ✓ Eintragung ins Firmenbuch. Die Gesellschaft entsteht erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.

Haftung

Die Gesellschaft haftet mit dem Grundkapital. Die Aktionäre haften nur mit ihrer Einlage.

Firma

Die AG kann zwischen einer Namens-, Sachfirma oder einer Phantasiebezeichnung als Firma wählen. Die Firma der Gesellschaft muss jedenfalls den Rechtsformzusatz „Aktiengesellschaft“ oder „AG“ haben.

Möbel Steiner Aktiengesellschaft

Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more AG

Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Geschäftsführung/Vertretung

Erfolgt über die verschiedenen Organe der AG. Diese haben unterschiedliche Aufgaben.

Hauptversammlung: alle Aktionäre, 1 x jährlich vom Vorstand einzuberufen, 1 Aktie = 1 Stimme

Aufgaben:

- ✓ Bestellung und Abberufung des Aufsichtsrates
- ✓ Bestellung der Abschlußprüfer
- ✓ Änderungen der Gesellschaftsziele
- ✓ Genehmigung der Bilanz
- ✓ Gewinnverteilung, Dividendenausschüttung

Vorstand: wird vom Aufsichtsrat bestimmt

Aufgaben:

- ✓ Vertretung der AG und Führung der Geschäfte
- ✓ Erstellung des Jahresabschlusses und der Geschäftsberichte
- ✓ regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat
- ✓ Einberufung der Hauptversammlung

Aufsichtsrat: wird von der Hauptversammlung für einen bestimmten Zeitraum gewählt, besteht aus mind. drei Mitgliedern und Arbeitnehmervertretern.

Aufgaben:

- ✓ Bestellung und Abberufung des Vorstandes
- ✓ Genehmigung/Ablehnung von Geschäftsfällen
- ✓ Kontrolle der laufenden Geschäfte

Gewerbeberechtigung

Zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit ist eine Gewerbeberechtigung nötig. Damit die AG eine Gewerbeberechtigung erhält, ist ein gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in oder ein/e Arbeitnehmer/in der AG anzugeben, welche/r die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Gewinnverteilung

Über die Gewinnverteilung entscheidet die Hauptversammlung. Wie viel die Aktionäre vom Gewinn erhalten richtet sich nach ihren Anteilen (Aktien).

Einzelunternehmen

Martin Steiner
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more e.U.
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	
Gründung	
Haftung	
Geschäftsführung und Vertretung	
Gewerbeberechtigung	
Firma	
Gewinnverteilung	

Offene Gesellschaft - OG

Steiner & Steiner
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more OG
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	
Gründung	
Haftung	
Geschäftsführung und Vertretung	
Gewerbeberechtigung	
Firma	
Gewinnverteilung	

Kommanditgesellschaft - KG

Steiner Kommanditgesellschaft
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more KG
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	
Gründung	
Haftung	
Geschäftsführung und Vertretung	
Gewerbeberechtigung	
Firma	
Gewinnverteilung	

Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH

Möbel Steiner GesmbH
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more GmbH
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	
Gründung	
Haftung	
Geschäftsführung und Vertretung	
Gewerbeberechtigung	
Firma	
Gewinnverteilung	

Aktiengesellschaft - AG

Möbel Steiner Aktiengesellschaft
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more AG
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	
Gründung	
Haftung	
Geschäftsführung und Vertretung	
Gewerbeberechtigung	
Firma	
Gewinnverteilung	

Einzelunternehmen

Martin Steiner
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more e.U.
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	Eine Person besitzt und führt das Unternehmen.
Gründung	Anmeldung bei der Gewerbebehörde.
Haftung	Besitzer/in haftet für gesamte Schulden persönlich und unbeschränkt mit dem gesamten Privat- und Firmenvermögen.
Geschäftsführung und Vertretung	Besitzer/in führt alle Geschäfte alleine.
Gewerbeberechtigung	Besitzer/in muss alle Voraussetzungen für die Gewerbeberechtigung erfüllen.
Firma	Firmenbuch: erst ab Erreichen der Rechnungslegungspflicht oder freiwillig. Nicht eingetragen: Nachname + ein Vorname Eingetragen: Firmenbezeichnung frei wählbar + e.U. oder eingetragenes Unternehmen
Gewinnverteilung	Gewinn gehört Besitzer/in alleine.

Offene Gesellschaft - OG

Steiner & Steiner
Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more OG
Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	Besteht aus mind. 2 Gesellschafter/innen – gleiche Rechte, gleiche Pflichten.
Gründung	Abschluss Gesellschaftsvertrag zw. mind. 2 Personen Eintragung ins Firmenbuch
Haftung	Alle haften unbeschränkt, persönlich und solidarisch für alle Schulden mit dem Firmen- und Privatvermögen.
Geschäftsführung und Vertretung	Alle Gesellschafter sind dazu berechtigt und verpflichtet.
Gewerbeberechtigung	Voraussetzungen werden durch ein/e Geschäftsführer/in oder Angestellte/n erfüllt.
Firma	Firmenbezeichnung frei wählbar + OG oder offene Gesellschaft
Gewinnverteilung	Gemäß dem Gesellschaftsvertrag

Kommanditgesellschaft - KG

Steiner Kommanditgesellschaft

Möbeltischlerei
Industriezone 23
6460 Imst

fashion & more KG

Modeboutique
Kramergasse 12
6460 Imst

Beschreibung	Mind. 2 Gesellschafter/innen Komplementäre und Kommanditisten
Gründung	Abschluss Gesellschaftsvertrag zw. mind. 2 Personen Eintragung ins Firmenbuch
Haftung	Komplementäre haften unbeschränkt, persönlich und solidarisch für alle Schulden mit dem Firmen- und Privatvermögen. Kommanditisten haften nur bis zur Höhe der Einlage.
Geschäftsführung und Vertretung	Komplementär führt die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft nach außen. Kommanditist hat kein Mitspracherecht.
Gewerbeberechtigung	Voraussetzungen werden durch den Komplementär oder Angestellte/n erfüllt.
Firma	Firmenbezeichnung frei wählbar + KG oder Kommandit- gesellschaft
Gewinnverteilung	Gemäß dem Gesellschaftsvertrag

Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH

Möbel Steiner GesmbH
 Möbeltischlerei
 Industriezone 23
 6460 Imst

fashion & more GmbH
 Modeboutique
 Kramergasse 12
 6460 Imst

Beschreibung	Rechtsform mit beschränkter Haftung Voraussetzung: Mindestkapital € 10.000,00 = Stammkapital
Gründung	Abschluss Gesellschaftsvertrag Einzahlung der Stammeinlage Bestellung Geschäftsführer/in Eintragung ins Firmenbuch
Haftung	Nur mit der Stammeinlage Keine persönlichen Haftung
Geschäftsführung und Vertretung	Durch gewählte/n Geschäftsführer/in
Gewerbeberechtigung	Voraussetzungen werden durch ein/e Geschäftsführer/in oder Angestellte/n erfüllt.
Firma	Firmenbezeichnung frei wählbar + GmbH, GesmbH oder Gesellschaft m.b.H.....
Gewinnverteilung	Gemäß Gesellschaftsvertrag

Aktiengesellschaft - AG

Möbel Steiner Aktiengesellschaft
 Möbeltischlerei
 Industriezone 23
 6460 Imst

fashion & more AG
 Modeboutique
 Kramergasse 12
 6460 Imst

Beschreibung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Voraussetzung: Mindestkapital € 70.000,00 = Grundkapital
Gründung	Abschluss Gesellschaftsvertrag Einzahlung der Einlage (Aktien) Eintragung ins Firmenbuch
Haftung	Nur mit der Einlage/Grundkapital Keine persönlichen Haftung
Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Organe der AG Vorstand: z. B. Vertretung der AG.. Hauptversammlung: alle Aktionäre, z. B. Bestellung des Aufsichtsrates... Aufsichtsrat: wird von der Hauptversammlung gewählt, z. B. Bestellung des Vorstandes....
Gewerbeberechtigung	Voraussetzungen werden durch ein/e Geschäftsführer/in oder Angestellte/n erfüllt.
Firma	Firmenbezeichnung frei wählbar + AG oder Aktiengesellschaft
Gewinnverteilung	Höhe der Gewinnverteilung entscheidet die Hauptversammlung Gewinn richtet sich nach den Anteilen = Aktien